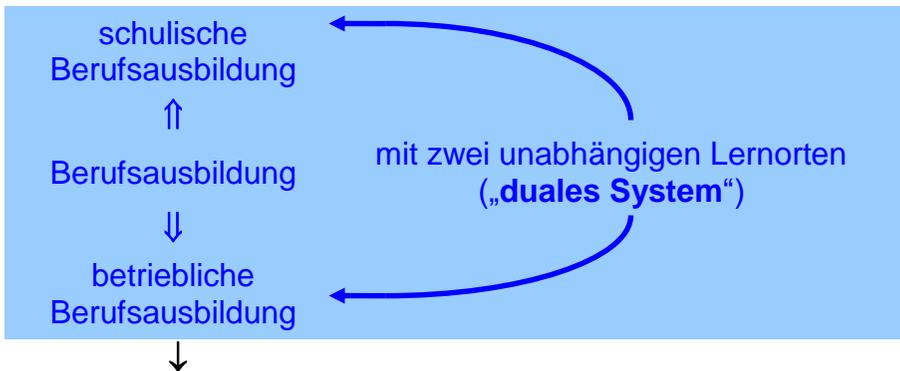


Lernen und arbeiten im Ausbildungsbetrieb

1 Die berufliche Ausbildung

1.1 Das duale System in der Berufsausbildung

2013 gab es in der BRD 330 anerkannte Ausbildungsberufe in 7 Berufsfeldern.



rechtliche Grundlagen

- Das **Berufsbildungsgesetz** (BBiG) von 1969 gewährleistet für alle Beteiligten einheitliche Mindestvoraussetzungen für die Berufsausbildung, u. a.
 - die Zuständigkeit für die Berufsausbildung (Die zuständige IHK/HwK überwacht die Berufsausbildung.),
 - den Inhalt des Ausbildungsvertrages (Was muss/darf rein?),
 - die Ausbildungsberechtigung (Wer darf auszubilden?),
 - die Ausbildungsordnung,
 - das Prüfungswesen (Was muss alles geprüft werden?) (Die schulische Ausbildung wird durch die Bundesländer geregelt.)
- der **Berufsausbildungsvertrag**
- Für jeden Ausbildungsberuf wird eine **Ausbildungsordnung** durch das zuständige Bundesministerium erlassen, die trotz unterschiedlicher Betriebe (5-Sterne-Hotel, Pizzeria, Fischrestaurant, ...) eine einheitliche betriebliche Ausbildung im entsprechenden Ausbildungsberuf ermöglicht.

Eine Ausbildungsordnung umfasst gemäß BBiG § 5

- die genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufes,
 - die Ausbildungsdauer,
 - das Ausbildungsberufsbild (= zu vermittelnde Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten),
 - den Ausbildungsrahmenplan (sachlich-zeitliche Gliederung),
Für den Lernort Schule gibt es Rahmenlehrpläne.
 - die Prüfungsanforderungen für die Abschlussprüfung.
- Die **Handwerksordnung** (HwO) regelt die duale Ausbildung im Handwerk. Die Hauptaufgabe der Betriebe besteht im Vermitteln fachtheoretischer und fachpraktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Berufsschule vermittelt Allgemeinbildung und Fachtheorie.

Der Berufsschulunterricht ist fester Bestandteil der beruflichen Ausbildung. Der Arbeitgeber muss die Auszubildenden für den Unterrichtsbesuch freistellen.

- bei mindestens 5 Unterrichtsstunden Freistellung für den Rest des Tages
- bei mindestens 25 Stunden Blockunterricht Freistellung für die ganze Woche
- Beispiele für Blockunterricht:
 - 4 Wochen Betrieb und 2 Wochen Berufsschule
 - oder 3 Tage Betrieb und 2 Tage Berufsschule

Ausbildungsreife der künftigen Auszubildenden:

Merkmalsbereich	Merkmale
<i>Schulische Basiskenntnisse</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtschreiben • Lesen (mit Texten und Medien umgehen) • Sprechen und zuhören • Mathematische Grundkenntnisse • Wirtschaftliche Grundkenntnisse
<i>Psychologische Leistungsmerkmale</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachbeherrschung • Rechnerisches Denken • Logisches Denken • Räumliches Vorstellungsvermögen • Merkfähigkeit • Bearbeitungsgeschwindigkeit • Befähigung zu Daueraufmerksamkeit
<i>Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz • Kommunikationsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Kritikfähigkeit • Leistungsbereitschaft • Selbstorganisation/Selbstständigkeit • Sorgfalt • Teamfähigkeit • Umgangsformen • Verantwortungsbewusstsein • Zuverlässigkeit
<i>Berufswahlreife</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz
<i>Physische Merkmale</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgerechter Entwicklungsstand und gesundheitliche Voraussetzungen

Der Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife (Bundesagentur für Arbeit, 2006)

aus: Bildung und Beruf, Zeitschrift des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V., Ausgabe Juli/August 2019, 261

Vorteile des dualen Systems:

- Ausbildung ist praxisbezogen, da sie auch im Betrieb erfolgt.
- In die Ausbildungskosten teilen sich Betrieb und Staat. Im Gegensatz dazu bezahlt der Staat sog. Vollzeitausbildungen allein.
- Ausbildung ist abwechslungsreicher als Vollzeitausbildung.

Nachteile des dualen Systems:

- Die durch die Betriebe angebotenen Ausbildungsplätze reichen oft nicht aus.

aus: "Sächsische Zeitung" vom 26. September 2003

LEHRSTELLEN UND WARTESCHLEIFEN		
Sachsen im August	2002	2003
Gemeldete Stellen	24 985	21 799
Gemeldete Bewerber	58 868	55 381
In Ausbildung vermittelt	28 108	23 849
Noch nicht vermittelt	11 881	15 916
Wieder zur Schule	3 866	3 140
Berufsgrundbildungsjahr	1 656	1 184
Berufsvorbereitungsjahr	800	661
berufsvorb. Maßnahme	634	597
Bundeswehr/Zivildienst	583	382
Freiwilliges Soziales Jahr	395	334

- Qualität der betrieblichen Ausbildung sehr unterschiedlich
- Abstimmung der Ausbildungsinhalte zwischen Schule und Betrieben oft mangelhaft
- Unplanmäßigkeit der betrieblichen Ausbildung aufgrund betrieblicher Erfordernisse
- unzureichende theoretische Fundierung der betrieblichen Ausbildung
- unzureichende pädagogische Qualifikation der betrieblichen Ausbilder

Lehrlinge arbeiten oft zu lange

Dresden. Überstunden schon während der Ausbildung – für jeden dritten sächsischen Lehrling ist das üblich. Fünf Überstunden pro Woche kommen bei ihnen im Schnitt zusammen, berichtet André Schnabel, der Jugend-Sekretär des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Sachsen. Der DGB hat mehr als 1 000 Auszubildende in Sachsens Berufsschulen schriftlich befragt.

Die Umfrage ergab laut Schnabel, dass die Überstunden vor allem im Ernährungshandwerk anfallen, etwa bei Bäckern und Fleischern. Bei Lehrlingen unter 18 Jahren seien Überstunden verboten – doch auch von ihnen gab jeder Fünfte an, regelmäßig länger zu arbeiten. Sittenwidrig ist laut DGB-Umfrage in eini-

gen Fällen das Gehalt: Manche Lehrlinge erhalten weniger als 80 Prozent des Tariflohns, vor allem in Ausbildungen ohne Betrieb. Schnabel forderte die Kammern der Wirtschaft auf, ihrer Pflicht nachzukommen und solche Ausbildungsverträge nicht zuzulassen.

Zwar könnten die Lehrlinge sich bei den Kammern beschweren, aber gerade in Regionen mit wenigen Lehrstellen wie Lausitz und Erzgebirge wagten viele das nicht.

Der DGB weist darauf hin, dass häufig Kritik an Lehrlingen geübt werde – doch auch bei manchen Betrieben sei Zweifel an der „Reife“ zum Ausbilden angebracht. (SZ/mz)

 www.dgb-jugend.de

aus:
"Sächsische Zeitung"
vom 23. Oktober 2010

1.) Ordnen Sie drei der sechs Merkmale den Grundlagen der Berufsausbildung eintragen!

Merkmale:

- | | |
|---|--|
| 1 | legt anhand des Ausbildungsrahmenplans den betrieblichen Ausbildungsablauf fest |
| 2 | enthält die vertraglich gültige Verpflichtung des Auszubildenden zur Zahlung einer Entschädigung für die Berufsausbildung |
| 3 | legt die Ziele für die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und Umschulung fest |
| 4 | enthält neben den Prüfungsanforderungen das Ausbildungsberufsbild und den Ausbildungsrahmenplan |
| 5 | regelt die fachliche Eignung der Ausbildungsstätten |
| 6 | wird auf Antrag des Auszubildenden in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der zuständigen Stelle eingetragen |

Grundlagen der Berufsausbildung:

Ausbildungsordnung	<input type="checkbox"/>
Berufsausbildungsvertrag	<input type="checkbox"/>

Ausbildungsplan	<input type="checkbox"/>
-----------------	--------------------------

2.) Welches Gesetz regelt die Berufsausbildung?

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1 | die Ausbildungsordnung (AO) |
| 2 | das Berufsausbildungsgesetz |
| 3 | das Berufsbildungsgesetz (BBiG) |
| 4 | die Berufsbildungsordnung |
| 5 | das Grundgesetz (GG) |
| 6 | der Rahmenlehrplan |
-

3.) Welche der folgenden Einrichtungen ist direkt an der Berufsausbildung beteiligt?

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1 | das Arbeitsgericht |
| 2 | die Bundesagentur für Arbeit |
| 3 | die Gewerkschaft |
| 4 | die Industrie- und Handelskammer |
| 5 | das Landesamt für Schule und Bildung |
| 6 | der Bürgermeister |
-

1.2 Der Berufsausbildungsvertrag

Grundlage für jedes Ausbildungsverhältnis ist ein privatrechtlicher Vertrag, der zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und dem Auszubildenden (bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter) geschlossen wird.

Der **Ausbildungsvertrag** ist vor Beginn der Ausbildung und schriftlich zu schließen.

Der unterzeichnete Vertrag muss bei der zuständigen Kammer (IHK oder HwK) eingereicht werden. Die Kammer prüft, ob folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- die persönliche Eignung des Ausbildenden (Ungeeignet sind Personen ohne bürgerliche Rechte und Personen, die bereits gegen Ausbildungsvorschriften verstießen.),
- die fachliche Eignung des Ausbildenden (Der Ausbildende muss die erforderliche berufliche Qualifikation sowie die Ausbildungsbefähigung besitzen.),
- die Eignung der Ausbildungsstätte.

Gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) muss der Berufsausbildungsvertrag (BAV) mindestens enthalten:

- das Ziel der Berufsausbildung (Ausbildungsberuf mit den laut Berufsbild geforderten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten),
- die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung laut Ausbildungsrahmenplan unter Beachtung der Besonderheiten des Lehrbetriebes,
- der Beginn der Ausbildung,
- die Dauer der Ausbildung (meist zwischen zwei und drei Jahren),
- Ablauf der Berufsausbildung:
 - Erstuntersuchung (vor Abschluss des BAV, max. 9 Monate vorher)
 - Probezeit
 - ärztliche Untersuchung (im 1. Ausbildungsjahr, frühestens nach 9 Monaten)
 - Zwischenprüfung im 2. Ausbildungsjahr

- Abschlussprüfung (vor zuständiger Kammer, schriftlich, mündlich, praktisch)
- Verlängerung (bei Nichtbestehen der Prüfung) um maximal ein Jahr
- ergänzende Ausbildungen (u. U. in überbetrieblichen Lehrwerkstätten),
- die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit,
- die Dauer der **Probezeit**

BBiG § 20

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen.

BBiG § 22

Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden

- die Zahlung und die Höhe der **Ausbildungsvergütung**
tarifliche Ausbildungsvergütungen 2009:

Fachinformatiker	728 €	784 €	859 €	/	665 €
	724 €	796 €			
Systeminformatiker	785 €	828 €	888 €	/	761 €
	811 €	868 €	911 €		

 laut BBiG Auszahlung spätestens am letzten Tag des laufenden Monats
- die Dauer des **Jahresurlaubs** (vgl. Jugendarbeitsschutzgesetz, Bundesurlaubsgesetz und geltende tarifvertragliche Vereinbarungen),

§ 19 JArbSchG: Pflicht zur Zeugniserteilung

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

1. mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,

2. mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,

3. mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

- die Voraussetzungen, unter denen der AV gekündigt werden kann:

1. Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhalten einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden.

2. Nach der Probezeit besteht Kündigungsschutz.

Eine ordentliche Kündigung ist nur durch den Auszubildenden möglich, allerdings mit einer Frist von vier Wochen.

Beschimpft ein Arbeitnehmer (auch während eines Betriebsfestes) den Chef als „Arschloch“, so kann ihm fristlos gekündigt werden.

LAG Hessen AZ 9 Sa 718/97

Eine außerordentliche (fristlose) Kündigung ist beiderseits aus wichtigem Grund (z. B. Diebstahl, Beleidigung) möglich.

Die Kündigung muss schriftlich, im Fall 2. unter Angabe der Gründe erfolgen.

4.) Der Auszubildende Rico hat am 15. Mai Geburtstag. Seine Ausbildung beginnt er am 1.9. Wie viele Tage **Urlaub** stehen ihm für das restliche Kalenderjahr zu, wenn er am 15. Mai ...

... 15 Jahre alt wird.

... 16 Jahre alt wird.

... 17 Jahre alt wird.

... 18 Jahre alt wird.

5.) Wie viele Werktage **Urlaub** stehen einem Arbeitnehmer jährlich zu, wenn er ...

... mindestens 18 Jahre alt ist?

... erst 17 Jahre alt ist?

... erst 16 Jahre alt ist?

... erst 15 Jahre alt ist?

6.) Wie lange dauert maximal die **Probezeit** ...

... eines Arbeitnehmers?

... eines Auszubildenden?

Mit der Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag entstehen für den Auszubildenden und für den Auszubildenden Rechte und Pflichten:

Pflichten des Auszubildenden (= Rechte des Auszubildenden)

- **Ausbildungspflicht** (Der Auszubildende muss dem Auszubildenden die zum Erreichen des Ausbildungsziels notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln. Die Ausbildung muss durch persönlich und fachlich geeignetes Personal erfolgen.)
- kostenloses **Bereitstellen der Ausbildungsmittel** (außer Schulbücher!)
- **Freistellungspflicht** für den Berufsschulbesuch und zu Prüfungen
- **Vergütungspflicht**
- **Fürsorgepflicht**
 - Zahlen der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
 - Einhalten des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Arbeiten, die der Ausbildung dienen und nicht zu schwer sind!),
 - Beachten der Unfallschutzbestimmungen.
- Der Ausbilder darf nur **Arbeiten anordnen**, die zum Ausbildungsberuf gehören.
- **Zeugnispflicht**
 - einfaches Zeugnis: Art, Dauer und Ziel der Ausbildung
 - qualifiziertes Zeugnis: Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten

Pflichten des Auszubildenden (= Rechte des Ausbildenden)

- **Lernpflicht** (Der Auszubildende muss bemüht sein, sich die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.)

Witz:

Der Lehrling Jens ist im Betrieb gefeuert worden. Zuhause erzählt er: "Schuld an meiner Entlassung ist nur der Meister, der den ganzen Tag herumsteht und nichts tut". – "Wieso?", fragt ihn sein Bruder. – "Er war neidisch auf mich, weil alle dachten, ich sei der Meister."

- **Sorgfaltspflicht**
Der Auszubildende muss ihm übertragene Aufgaben bestmöglich ausführen.
- **Gehorsamspflicht** (Die Weisungen des Ausbildenden sind zu befolgen.)

Witz:

Der Lehrling hat gerade seine Lehrzeit beendet. Der Meister zu ihm: „Mein Lieber, ab heute sage ich nicht mehr du zu dir. Die Werkstatt brauchst du auch nicht mehr auszufegen. Das machen jetzt Sie ...“

- **Berufsschulpflicht**
- Pflicht zur **Berichtsheftführung**
- **Schweigepflicht**
- Pflicht zur Einhaltung des **Wettbewerbsverbots** (keine Nebenjobs in der gleichen Branche!) und des **Handelsverbots** (keine Nebenjobs generell!)

Das Nichteinhalten dieser Rechte und Pflichten berechtigt zur **außerordentlichen (fristlosen) Kündigung** und zur **Schadenersatzpflicht**.

7.)

Hat der Chef wirklich immer Recht? Entscheiden Sie, ob in den folgenden Fällen der Chef gegen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) verstößt! (Geben Sie jeweils „Verstoß“ oder „kein Verstoß“ an!)	
Der Ausbildungsbetrieb hat wichtige Terminarbeiten. Der Auszubildende muss deshalb im Betrieb bleiben und darf nicht die Berufsschule besuchen.	
Uwe lernt Maurer. Sein Chef verlangt, dass er sich einen Schutzhelm kaufen muss, da auf der Baustelle Helmpflicht besteht.	
Der Chef verlangt vom Auszubildenden, dass er seinen Arbeitsplatz aufräumt und säubert.	
Die Auszubildende soll für eine erkrankte Arbeiterin für zwei Wochen am Fließband aushelfen.	
Der Auszubildende hat die Ausbildung beendet und benötigt für eine Bewerbung ein Ausbildungszeugnis. Der Chef weist ihn ab, verweist auf den Gesellenbrief und das Berufsschulzeugnis.	
Der Ausbildungsverantwortliche will den Auszubildenden für drei Wochen zu einer überbetrieblichen Ausbildung schicken.	
Der Auszubildende wird während der dreimonatigen Probezeit ohne Angabe von Gründen entlassen.	
Der Auszubildende schwänzte die Berufsschule. Der Chef zieht ihm deshalb einen Urlaubstag ab.	
Der Chef verbietet dem Auszubildenden, über die Höhe des Weihnachtsgeldes mit anderen Auszubildenden zu reden.	
Aus Verärgerung warf der Auszubildende sein Werkzeug auf den Boden und beschädigte es. Der Chef zieht ihm die Reparaturkosten von der Ausbildungsvergütung ab.	

8.) In welchen Fällen wird gegen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes verstoßen? (Geben Sie jeweils „Verstoß“ oder „kein Verstoß“ an!)

Kerstin (16) arbeitet am Fließband im Akkord.	
Ute (17) hat wegen wichtiger Arbeiten keine Mittagspause.	
Andreas (17) muss als Kellner bis 21 Uhr arbeiten.	
Bernd (16) arbeitet in der Woche vier Überstunden, die er bezahlt bekommt.	
Tom (13) trägt einmal in der Woche 2 Stunden Prospekte aus.	
Katrin (15) arbeitet nach 6 Stunden Berufsschulunterricht im Ausbildungsbetrieb.	
Andrea (16) hat 24 Tage Jahresurlaub.	
Holger (17) arbeitet statt montags alle vier Wochen am Samstagvormittag.	

9.) Angela (16) beginnt 7:30 Uhr mit der Arbeit. Bis 11:45 Uhr konnte sie keine Pause einlegen. Wann hat Angela spätestens Anspruch auf eine Pause?

Wie lange muss diese Pause mindestens dauern?	
Angela arbeitet insgesamt acht Stunden. Wie muss die Pausenregelung für sie aussehen?	

12.) Eine Auszubildende möchte die Abschlussprüfung ein halbes Jahr vor Beendigung der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit ablegen. Wer entscheidet über die Zulassung zur Prüfung laut Berufsbildungsgesetz?

- | | |
|---|--|
| 1 | die zuständige Industrie- und Handelskammer |
| 2 | der Klassenlehrer in der Berufsschule |
| 3 | der Ausbildungsleiter im Ausbildungsbetrieb |
| 4 | der Geschäftsführer des Ausbildungsbetriebes |
| 5 | der Schulleiter der Berufsschule |

13.) Im Berufsausbildungsvertrag steht u. a. die Höhe der Auszubildendenvergütung. Was ist dabei zu beachten?

- | | |
|---|---|
| 1 | Sie darf nicht höher sein als im Tarifvertrag festgelegt. |
| 2 | Sie ist vom Alter des Auszubildenden abhängig. |
| 3 | Sie richtet sich nach der Schulvorbildung des Auszubildenden. |
| 4 | Sie muss von einem Ausbildungsjahr zum anderen steigen. |
| 5 | Sie richtet sich nach den Schulzensuren des Auszubildenden. |

14.) Nach Ablauf der Probezeit möchte ein 19-jähriger Azubi kündigen, um sofort als Ungelernter eine Stelle mit höherem Verdienst anzutreten. Muss der Ausbildungsbetrieb die Kündigung in dieser Form zum gewünschten Termin akzeptieren?

- | | |
|---|--|
| 1 | Ja, weil ein wichtiger Kündigungsgrund vorliegt. |
| 2 | Nein, der Azubi muss die 4-Wochen-Kündigungsfrist einhalten. |
| 3 | Nein, wenn der Azubi auch in seinem Ausbildungsbetrieb als Ungelernter den selben Lohn erhalten würde. |
| 4 | Nein, weil der Azubi keinen anderen Beruf erlernen möchte. |
| 5 | Ja, weil der Azubi volljährig ist. |

- 15.) In einem Betrieb wurden seit Jahren viele Auszubildende beschäftigt. Aufgrund häufiger Verstöße gegen das Berufsbildungsgesetz entzieht die zuständige Stelle diesem Betrieb die Eignung als Ausbildungsstätte. Welche zuständige Stelle ist gemeint?
- | | |
|---|---|
| 1 | die zuständige Industrie- und Handelskammer |
| 2 | die zuständige Gewerbeaufsichtsbehörde |
| 3 | die zuständige Berufsgenossenschaft |
| 4 | der zuständige Arbeitgeberverband |
| 5 | der zuständige Arbeitnehmerverband |
-

- 16.) Ein Auszubildender möchte sich darüber informieren, wie er sein Berufsausbildungsverhältnis kündigen kann. In welchem Gesetz muss er nachlesen?
- | | |
|---|------------------------------|
| 1 | im Arbeitszeitgesetz |
| 2 | im Betriebsverfassungsgesetz |
| 3 | im Berufsbildungsgesetz |
| 4 | im Bürgerlichen Gesetzbuch |
| 5 | im Jugendschutzgesetz |
| 6 | im Strafgesetzbuch |
-

- 17.) Welche beiden der folgenden Aussagen zum **Ausbildungsverhältnis** sind richtig? – Der Auszubildende ...
- | | |
|---|---|
| 1 | ... muss in der Zwischenprüfung mindestens 50 % der Punkte erzielen. |
| 2 | ... darf selbst entscheiden, ob er an einer innerbetrieblichen Sicherheitsunterweisung teilnimmt. |
| 3 | ... muss sich zur Abschlussprüfung anmelden. |
| 4 | ... muss seinen Ausbildungsnachweis regelmäßig führen. |
| 5 | ... muss nach der schriftlichen Prüfung kein Ausbildungsheft mehr führen. |
| 6 | ... muss bei mangelhaften Leistungen die Zwischenprüfung wiederholen. |
-

18.) Bei welcher Institution ist der für die Berufsausbildung zuständige **Schlichtungsausschuss** angesiedelt?

- | | |
|---|------------------------------|
| 1 | Industrie- und Handelskammer |
| 2 | Gewerkschaft |
| 3 | Berufsgenossenschaft |
| 4 | Arbeitgeberverband |
| 5 | Amtsgericht |

19.) Welches der folgenden Dokumente enthält die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung im Betrieb?

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1 | Ausbildungsordnung |
| 2 | Berufsbildungsgesetz |
| 3 | Rahmenlehrplan |
| 4 | Berufsausbildungsvertrag |
| 5 | Betrieblicher Ausbildungsplan |

20.) Welche Dauer der Probezeit für Auszubildende entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften?

- | | | | |
|---|--------------|---|-------------|
| 1 | ein Monat | 4 | drei Monate |
| 2 | sechs Wochen | 5 | vier Monate |
| 3 | zwei Monate | 6 | fünf Monate |

1.3 Der Jugendarbeitsschutz

Jugendschutz soll äußere Gefahren von den Kindern und Jugendlichen fernhalten:

- Kinder und Jugendliche vor Gefahren bewahren,
- Schutz der Gesundheit,
- Garantieren des Rechts auf Erziehung, Pflege und Förderung.

Jugendschutzgesetz (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit)

- regelt Zugang zu Gaststätten, Tanzveranstaltungen, Spielhallen, Kinos,
- regelt Verkauf von Videos und Zeitschriften,

StGB § 131: Gewaltdarstellung; Aufstachelung zum Rassenhass

- (1) Wer Schriften ..., die zum Rassenhass aufstacheln oder die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt,
1. verbreitet,
 2. öffentlich aufstellt, anschlägt, vorführt oder zugänglich macht,
 3. einer Person unter 18 Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder
 4. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, in den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einzuführen oder daraus auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 3 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,
- wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer eine Darbietung des in Absatz 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Handlung der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte dient.
- (4) Absatz 1 Nr. 3 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt.

- untersagt den Verkauf von Alkohol und Zigaretten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

- Tagesarbeitszeit max. 8 Stunden (auch möglich: an vier Wochentagen bis zu 8½ Stunden täglich),
- Wochenarbeitszeit max. 40 Stunden,
- frühester Arbeitsbeginn 6 Uhr (Ausnahmen: In Bäckereien, in Konditoreien, in der Landwirtschaft dürfen 16-Jährige bereits ab 5 Uhr, 17-Jährige ab 4 Uhr arbeiten.),
- Arbeitsende spätestens 20 Uhr (Ausnahmen: 16-Jährige dürfen in der Gastronomie, im Schaustellergewerbe, in der Landwirtschaft, in Bäckereien bis 22 Uhr, in Mehrschichtbetrieben bis 23 Uhr arbeiten.),
- Mindesturlaubsdauer 24 (25, 27, 30) Werktage,
- verbietet Nachtschichtarbeit,
- verbietet Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit (Ausnahmen bei entsprechendem Freizeitausgleich an anderen Wochentagen: Landwirtschaft, Krankenhäuser, Gastronomie.),
- verbietet Akkordarbeit, Fließbandarbeit und andere tempoabhängige Arbeitsformen,
- erlaubt die Beschäftigung von Jugendlichen erst ab 15 Jahre (Ausnahmen bei Kindern ab 13 Jahren für leichte und für sie geeignete Arbeiten:
bis zu drei Stunden täglich leichte Arbeiten in der eigenen Landwirtschaft,
bis zu zwei Stunden täglich / max. 10 Stunden in der Woche für Zeitungen austragen, Babysitten, Nachhilfestunden geben, Botengänge, Hilfe in fremden Haushalten usw.),
- verbietet Arbeiten, die die Leistungsmöglichkeiten der Jugendlichen übersteigen, besondere Unfallgefahren und gesundheitliche Risiken bedeuten.
- Die Jugendlichen müssen für den Berufsschulunterricht freigestellt werden. Mehr als 5 Unterrichtsstunden entsprechen einem Arbeitstag.

21.) Für wen gilt das **Jugendarbeitsschutzgesetz** (JArbSchG)?

--

22.) Ein 16-Jähriger wird zur **Nachtschicht** eingeteilt. Welches Gesetz gibt Auskunft darüber, ob dies zulässig ist?

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1 | das Berufsbildungsgesetz |
| 2 | das Arbeitszeitgesetz |
| 3 | das Grundgesetz |
| 4 | das Jugendschutzgesetz |
| 5 | der Manteltarifvertrag |
| 6 | das Betriebsverfassungsgesetz |
| 7 | das Tarifvertragsgesetz |
| 8 | das Jugendarbeitsschutzgesetz |
| 9 | das Mitbestimmungsgesetz |

23.) Ist das **Beschäftigen von Kindern** immer Fall verboten?

24.) Ein 16-jähriger Kochlehrling hat im Rahmen seiner Berufsausbildung zahlreiche Pflichten zu erfüllen. Welche der folgenden Pflichten ist im **Jugendarbeitsschutzgesetz** (JArbSchG) geregelt?

- | | | | |
|---|--------------------|---|--|
| 1 | Lernpflicht | 6 | Pflicht zur Berichtsheftführung |
| 2 | Schweigepflicht | 7 | Pflicht zur Erst- und Nachuntersuchung |
| 3 | Sorgfaltspflicht | 8 | Teilnahme an der Zwischenprüfung |
| 4 | Berufsschulpflicht | 9 | Pflicht zur Pünktlichkeit |
| 5 | Gehorsamspflicht | | |

25.) Welche **Arbeitszeit**regelungen gelten für Jugendliche?

26.) Ein 16-jähriger Lehrling möchte sich über **Ausbildungsfragen** informieren. Welche Informationen erhält er aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz? Die Information, ...

- | | |
|---|---|
| 1 | ... ob er an dem Arbeitstag vor der schriftlichen Abschlussprüfung von seinem Arbeitgeber freigestellt werden muss. |
| 2 | ... wie lang die Probezeit im Ausbildungsverhältnis ist. |
| 3 | ... ab wie viel Prozent es die Zensur 1 gibt. |
| 4 | ... wie viel Ausbildungsvergütung es im 2. Lehrjahr gibt. |
| 5 | ... welche Aufgaben die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat. |
| 6 | ... wie der inhaltliche Ablauf der Abschlussprüfung ist. |
| 7 | ... wie die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung erfolgt. |
| 8 | ... wie hoch die Bezahlung des Jugendlichen im Krankheitsfall ist. |
| 9 | ... wie die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt. |

27.) Welche der Aussagen zum **Jugendarbeitsschutzgesetz** ist richtig?

- | | |
|---|--|
| 1 | Der Arbeitgeber muss den Auszubildenden an den Arbeitstagen jeweils vor den Zwischen- und Abschlussprüfungen freistellen. |
| 2 | In Berufsschulwochen (mindestens 25 Stunden an mindestens 5 Tagen) sind zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich erlaubt. |
| 3 | Wenn der Auszubildende am arbeitsfreien Samstag 6 Stunden Berufsschulunterricht hat, darf er montags bis freitags 40 Stunden beschäftigt werden. |
| 4 | In den Berufsschulwochen ist die Zeit für den Hin- und Rückweg zur Berufsschule auf die betriebliche Arbeitszeit anzurechnen. |
| 5 | Für die Berufsschultage wird die Ausbildungsvergütung gekürzt. |

28.) In welchem Gesetz steht „Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden“?

- | | | | |
|---|--------------------------|---|-------------------------------|
| 1 | das Berufsbildungsgesetz | 6 | das Betriebsverfassungsgesetz |
| 2 | das Arbeitszeitgesetz | 7 | das Tarifvertragsgesetz |
| 3 | das Grundgesetz | 8 | das Jugendarbeitsschutzgesetz |
| 4 | das Jugendschutzgesetz | 9 | das Mitbestimmungsgesetz |
| 5 | der Manteltarifvertrag | | |
-

29.) Dürfen Jugendliche so lange arbeiten wie Erwachsene?

30.) Wie muss ein Arbeitgeber mit der mangelnden Erfahrung, dem mangelnden Sicherheitsbewusstsein sowie dem Entwicklungsstand von Jugendlichen umgehen?

31.) Welcher der folgenden Sachverhalte wird im **Jugendarbeitsschutzgesetz** berücksichtigt?

- | | |
|---|--|
| 1 | Der Auszubildende wird in den Betriebsrat gewählt. |
| 2 | Der Auszubildende hat auf dem Weg zur Berufsschule einen Unfall. |
| 3 | Der Auszubildende wird zur Spätschicht eingeteilt. |
| 4 | Der Auszubildende beantragt eine höhere Ausbildungsvergütung. |
| 5 | Der Auszubildende beantragt Bildungsurlaub. |
-

32.) Sind Jugendliche an Berufsschultagen freizustellen?

33.) Wann muss gemäß dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) die erste **ärztliche Nachuntersuchung** für den Auszubildenden durchgeführt werden?

- | | |
|---|--|
| 1 | kurz vor der Unterzeichnung des Berufsausbildungsvertrages |
| 2 | unmittelbar nach der Zwischenprüfung |
| 3 | sechs Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung |
| 4 | drei Monate nach Ablauf der Probezeit |
| 5 | ein Jahr vor Beenden des Berufsausbildungsverhältnisses |
| 6 | unmittelbar nach Ablauf der Probezeit |
| 7 | drei Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung |
| 8 | unmittelbar nach der Abschlussprüfung |
| 9 | ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung |

34.) Welche besonderen **Urlaubs**regelungen gelten für Jugendliche?

bei nicht 16-Jährigen: mindestens		Tage Jahresurlaub
bei nicht 17-Jährigen: mindestens		Tage Jahresurlaub
bei nicht 18-Jährigen: mindestens		Tage Jahresurlaub

35.) Was beinhaltet das **Jugendschutzgesetz**?

36.) Die Auszubildende Elise lernt im zweiten Ausbildungsjahr und feiert am 15. April ihren 17. Geburtstag.
Wie viele Werktage Urlaub stehen ihr gesetzlich in diesem Kalenderjahr zu?

--

37.) Welches der folgenden Gesetze oder welche Verordnung befasst sich nicht vordergründig mit der Berufsausbildung?

1	das Arbeitszeitgesetz	5	das Jugendschutzgesetz	
2	das Strafgesetz	6	das Berufsbildungsgesetz	
3	das Grundgesetz	7	das Jugendarbeitsschutzgesetz	
4	die Ausbildungsordnung	8	das Bundesausbildungsförderungsgesetz	

38.) Welche Höchstarbeitszeiten sind nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz täglich und wöchentlich zulässig?

	<u>t</u> glic <h>h</h>	<u>w</u> oche <h>n</h> lic <h>h</h>	
1	7 Stunden	35 Stunden	
2	7,5 Stunden	37,5 Stunden	
3	8 Stunden	40 Stunden	
4	8,5 Stunden	42,5 Stunden	
5	9 Stunden	45 Stunden	

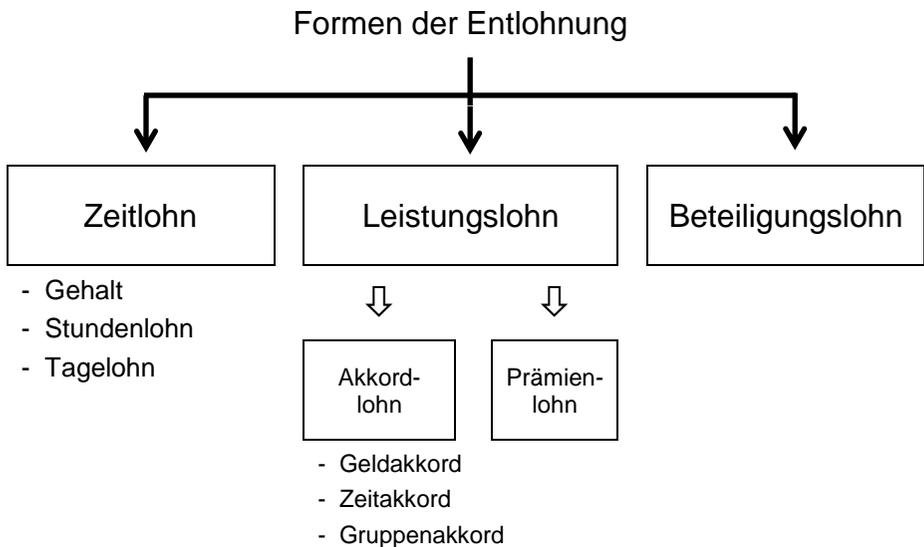
2 Die Entlohnung der Arbeit

2.1 Die Formen des Arbeitsentgelts

2.1.1 Die Formen der Entlohnung

Der Lohn (= das Arbeitsentgelt) ist der Preis für den Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit.

Für viele Arbeitnehmer ist der Lohn die einzige Einkommensquelle. Der Lohn bestimmt somit den Lebensstandard und die Lebensumstände des Arbeitnehmers.



39.) Wie heißen die Einkommen für folgende Personen?

Abgeordneter		Käufer	
Aktionär		Makler	
Angestellter		Musikproduzent	
Arbeiter		Mutter	
Arbeitsloser		Pensionär	
Auszu- bildender		Rentner	
Beamter		Schüler/Student	
Buchautor		Seemann	
Dienst- reisender		Soldat	
Entlassener		Student	
Fußballprofi		Sparer	
Geschiedener		Unterhalts- empfänger	
Handels- vertreter		Unternehmer	
Hilfs- bedürftiger		Vermieter	
Künstler		Verpächter	

2.1.2 Der Zeitlohn

$$\text{Lohn} = \text{Arbeitszeit} \cdot \text{Stundenlohn}$$

Der Arbeitnehmer wird nach Dauer der abgeleisteten Arbeitszeit entlohnt, unabhängig von seiner Leistung. Dabei wird vom Arbeitnehmer eine Normal-, eine Durchschnittsleistung erwartet.

Es gibt Stundenlohn bei Arbeitern, Monatslohn (= Gehalt) bei Arbeitern, Angestellten, Beamten und Auszubildenden, aber auch Schichtlohn, Tagelohn und Wochenlohn.

Zeitlohn gibt es bei Tätigkeiten, ...

- ... für die die Leistung des Arbeitnehmers nicht oder nur schwer messbar ist (z. B. in Büro und Verwaltung, bei Reparatur- und Installationsarbeiten).
- ... wenn die Qualität, Genauigkeit und saubere Ausführung der Arbeit wichtiger als die Menge ist (z. B. technische Zeichner, Lehrer, Präzisionsarbeiter, Kassierer und Kontrolleure).
- ... wenn der Arbeitnehmer keinen Einfluss auf die Menge hat (z. B. bei Arbeiten mit Leerlauf und Stoßzeiten: Verkäufer, Koch, Lagerarbeiter).

Neben dem Zeitlohn werden eventuell auch noch Zuschläge für Mehrarbeit, für Nachtarbeit sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit gezahlt.

Außerdem können für besonders schwere, schmutzige oder gesundheitsschädliche Arbeiten sog. Erschwerniszuschläge und für besondere Leistungen sog. Leistungszulagen gezahlt werden.

Vorteile:

-
-
-
-

Nachteile:

-
-
-

Möglichkeiten zur Erhöhung des Leistungsdrucks:

- Vorgabezeiten dank Zeitstudien,
- Selbstaufschreiben des eigenen Zeitverbrauchs,
- Auftragscheine mit Vorgabezeiten,
- Just-in-time-Konzepte,
- zwangsgesteuerte Arbeitsabläufe (Fließband, verkettete Arbeitsplätze, ...),
- Personaleinsatz mit Vorgaben und Leistungsstandards,
- systematischer, schleichender Personalabbau bei gleichem Arbeitspensum,
- Ausnutzen von Karrierehoffnungen der Mitarbeiter,
- Leistungsbeurteilungen durch die Vorgesetzten,
- Angst vor Arbeitslosigkeit,
- Ausnutzen befristeter Arbeitsverträge.

2.1.3 Der Leistungslohn

Der Arbeiter wird nach seiner tatsächlichen persönlichen Leistung oder der Leistung einer Gruppe entlohnt.

Der Grundgedanke des Leistungslohns: Wer viel leistet, der verdient viel!

Man unterscheidet Akkordlohn, Zeitlohn mit Leistungszulage und Prämienlohn.

a) Der Akkordlohn

Der Arbeiter erhält zu seinem tariflichen Mindestlohn einen Akkordzuschlag.

Die erbrachte Leistung kann in einer Längen- (z. B. in m Stoff), Flächen- (z. B. in m² Fliesen), Volumen- oder Gewichtseinheit ausgewiesen werden.

Geldakkord:

- Für eine bestimmte Menge Arbeit erhält der Arbeiter einen bestimmten Geldbetrag Lohn gezahlt.
- Die benötigte Arbeitszeit ist bedeutungslos.

$$\text{Geldakkord} = \text{Stück} \bullet \text{Lohnsatz}$$

- z. B.: Der Fliesenleger verlegt 20 m² Fliesen für 10 €/m².
Er erhält also als Bruttolohn 200 €.

Zeitakkord:

- Für eine bestimmte Arbeit (ein Produkt) wird eine bestimmte Zeit vorgegeben.

$$\text{Zeitakkord} = \text{Stück} \bullet \text{Vorgabezeit} \bullet \text{Minutenfaktor}$$

z. B.: Ein Arbeiter erhält 10 € Stundenlohn sowie 20 % Akkordzuschlag.
Als Normalleistung werden für ihn drei Arbeitsminuten pro Stück veranschlagt, also 20 Stück pro Stunde.

Akkordrichtsatz

$$\begin{aligned} &= \text{Stundenlohn} + \text{Akkordzuschlag} \\ &= 10,00 \text{ €} + 2,00 \text{ € (20 \% von 10 €)} = 12,00 \text{ €} \end{aligned}$$

Minutenfaktor

$$= \frac{\text{Akkordrichtsatz}}{60 \text{ Minuten}} = \frac{12,00 \text{ €}}{60 \text{ Minuten}} = 0,20 \text{ €/Minute}$$

Zeitakkord

$$\begin{aligned} &= \text{Stück} \cdot \text{Vorgabezeit} \cdot \text{Minutenfaktor} \\ &= 22 \text{ Stück} \cdot \frac{3 \text{ Minuten}}{\text{Stück}} \cdot \frac{0,20 \text{ €}}{\text{Minute}} = \mathbf{13,20 \text{ €}} \end{aligned}$$

Bei einer Arbeitsleistung von 22 Stück erhält der Arbeiter einen Bruttostundenlohn von 13,20 Euro.

Beim Gruppenakkord werden die Akkordleistungen in einer Montagegruppe (z. B. Nestfertigung in der Autoindustrie) oder in einem Bautrupps erbracht.

Vorteile des Akkordlohns:

-
-

Nachteile des Akkordlohns:

-
-

- 40.) Ein Arbeiter erhält 12,00 € Stundenlohn und 25 % Akkordzuschlag. Als Normalleistung wurden 6 Minuten pro Stück ermittelt. Berechnen Sie den Bruttostundenlohn bei einer Leistung von 12 Stück!

- 41.) Berechnen Sie den Bruttolohn eines Arbeiters für 8 Stunden, wenn der im Akkord 30 Stück je Stunde schafft und je Stück 0,25 € bezahlt werden!

- 42.) Berechnen Sie die Vorgabezeit für ein Stück bei einer Normalleistung von 90 Stück pro Stunde!

1	90 Sekunden	5	15 Sekunden
2	20 Sekunden	6	20 Minuten
3	90 Minuten	7	40 Minuten
4	40 Sekunden	8	0,40 Sekunden

- 43.) Ein Arbeiter schafft im Akkord 88 Stück bei einer Normalleistung von 80 Stück. Berechnen Sie den Leistungsgrad!

b) Der Prämienlohn

Für besondere Leistungen zahlen die Arbeitgeber den Arbeitnehmern Zuschläge (Prämien). Diese Prämien sind Ergänzungszulagen zum Zeit- oder Akkordlohn und sollen Leistungsanreize bilden.

Als Berechnungsgrundlage können dienen:

- Verbesserungsvorschläge und Unfallverhütung (Anerkennungsprämie),
- Reduzieren der Reparaturzeiten, Senken der Rüstzeiten (Nutzungsgradprämie),
- weniger Stillstand und Leerlauf (Nutzungsprämie),
- Erhöhen der Qualität, weniger Ausschuss und Nacharbeiten (Qualitätsprämie),
- Einhalten von Terminen, vorzeitige Fertigstellung,
- Erzielen eines überdurchschnittlichen Umsatzes (Mengenprämie),
- hohe Materialausbeute, geringer Energieverbrauch, sparsamer Rohstoffeinsatz (Einsparprämie).

Vorteile: -
-
-
-

Nachteile: -
-

c) Die Zulagen und die Zuschläge

Zulagen und Zuschläge sind sonstige Lohnbestandteile, die der Arbeitgeber freiwillig oder auf tariflicher Grundlage an Arbeitnehmer zahlt.

Zulagen:

- Arbeitgeberanteile zur Vermögensbildung (vwL),
- Erschwerniszulage,
- Gefahrenzulage,
- Schmutzzulage,
- Gratifikationen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld),
- Leistungszulage,
- Zulage für langjährige Betriebszugehörigkeit.

Arbeitgeber zahlt Geld zum Sparen

Arbeitnehmer verschenken oft Geld, ohne es zu wissen: Viele Beschäftigte haben Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen (VL). Das Geld zahlt ihnen der Arbeitgeber. Die genaue Höhe ist im Arbeits- oder Tarifvertrag geregelt, so die Stiftung Warentest. Banken zahlen beispielsweise 40 Euro jeden Monat. Beamte hingegen bekommen oft nur 6,65 Euro. Welchen VL-Vertrag der Sparer abschließen will, kann er meist selbst entscheiden. Zur Auswahl stehen Bank- und Fondssparpläne, Bausparverträge, Genossenschaftssparen sowie Lebens- und Rentenversicherungen.

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 20. Juli 2019

- #### Zuschläge:
- Überstundenzuschlag (Mehrarbeitszuschlag),
 - Zuschlag für Sonntags- und Feiertagsarbeit,
 - Nachtschichtzuschlag.

2.1.4 Der Beteiligungslohn

Der Beteiligungslohn wird zusätzlich zum Lohn und Gehalt gezahlt und orientiert sich am Erfolg (am Gewinn) des Unternehmens. Dadurch wird das Interesse und die Verantwortungsbereitschaft der Arbeitnehmer an „ihrem“ Unternehmen gesteigert.

Die Hauptformen des Beteiligungslohns sind ...

- die Kapitalbeteiligung (Der Zuschlag wird nicht ausgezahlt, sondern verbleibt im Unternehmen als Darlehen oder in Aktiengesellschaften in Form von Belegschaftsaktien.) und
- die Gewinn-/Umsatzbeteiligung (Die Arbeitnehmer erhalten einen Teil des Reingewinns/Umsatzes bar ausgezahlt.).

Der Beteiligungslohn bindet die Arbeitnehmer stärker an „ihr“ Unternehmen und fördert die Bereitschaft der Arbeitnehmer zu hohen Leistungen für den Betrieb.

44.) Welche Aussage zum Zeitlohn ist richtig?

1	Der Begriff „Zeitlohn“ ist ein Synonym für „Gehalt“.
2	Der Zeitlohn errechnet sich nach der Stückzahl, die in einer bestimmten Zeit gefertigt wird.
3	Der Zeitlohn ist das Entgelt, das sich aus dem Stundenlohn und der Arbeitszeit errechnet.
4	Zeitlohn heißt die von der Agentur für Arbeit gewährte Unterstützung für die Zeit der Arbeitslosigkeit.
5	Der Zeitlohn ist das Entgelt für ein Arbeitsverhältnis auf Zeit, z. B. Aushilfstätigkeit.

45.) Welche Auswirkung hat der Zeitlohn für einen Arbeiter?

- | | |
|---|--|
| 1 | Das Entgelt ist allein von der hergestellten Stückzahl abhängig. |
| 2 | Das Entgelt des Arbeiters ist nur sehr schwer berechenbar. |
| 3 | Für die Urlaubszeit wird vom Arbeitgeber kein Entgelt gezahlt. |
| 4 | Überstunden werden nicht vergütet. |
| 5 | Eine höhere Leistung hat kein höheres Entgelt zur Folge. |

46.) Was bedeutet ein Vertrag mit Akkordlohn?

- | | |
|---|---|
| 1 | Der Akkordlohn ist nur von der Zeit der Anwesenheit im Betrieb abhängig. |
| 2 | Der Akkordlohn bedeutet ein konstantes monatliches Entgelt. |
| 3 | Der Akkordlohn ist von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig. |
| 4 | Der Akkordlohn wird für Arbeiten gezahlt, die besonders hohe fachliche Anforderungen stellen. |
| 5 | Der Akkordlohn ist von der Leistung des Arbeiters abhängig. |

2.2 Das Berechnen der Sozialversicherungsbeiträge

Bereits 1883 – also im Deutschen Kaiserreich – wurde die gesetzliche Krankenversicherung (KV) geschaffen. 1884 folgte die gesetzliche Unfallversicherung (UV), 1889 die gesetzliche Rentenversicherung (RV).

Seit 1927 – also seit der Weimarer Republik – gibt es die gesetzliche Arbeitslosenversicherung (ALV), seit 1995 die gesetzliche Pflegeversicherung (PV).

In die Zahlung der SV-Beiträge für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung teilten sich die Arbeitnehmer und Arbeitgeber jahrzehntelang jeweils hälftig. Die Unfallversicherungsbeiträge tragen die Arbeitgeber zu 100 %.

In den letzten Jahren wurde die 50:50-Teilung der SV-Beiträge in zwei Fällen zu Ungunsten der Arbeitnehmer und zu Gunsten der Arbeitgeber verändert:

- 1995 wurde in Deutschland zur Entlastung der Arbeitgeber der Buß- und Bettag als Feiertag abgeschafft (außer im Bundesland Sachsen).

Eine Besonderheit bildet die Berechnung der Beiträge für die Pflegeversicherung in Sachsen: Die Stufe 1 (1,0 %) wird allein von den Arbeitnehmern getragen (Dafür bleibt ihnen der Buß- und Bettag als Feiertag erhalten.), während sich die Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils hälftig in die Beiträge für die Stufe 2 (0,7 %) teilen.

Das heißt, die sächsischen Arbeitnehmer zahlen bei einem Satz von beispielsweise 1,7 % für die Pflegeversicherung 1,35 % der Beiträge, während die Arbeitgeber nur 0,35 % aufbringen.

- Seit dem 1.1.2005 müssen laut Kinderberücksichtigungsgesetz Versicherte ab dem Geburtsjahr 1940, die keine eigenen (Stief- oder Pflege-)Kinder haben oder hatten, ab einem Alter von 23 Jahren einen von ihnen allein zu tragenden Zusatzbeitrag für die Pflegeversicherung in Höhe von 0,25 % zahlen.

- Ein dritter Fall wurde inzwischen wieder korrigiert. Ab 1.1.2011 änderte sich der Beitragssatz für die Krankenversicherung auf 15,5 %. Seitdem tragen die Arbeitgeber davon den festgeschriebenen Teil von 7,3 %, die Arbeitnehmer den „Rest“ von 8,2 %. Sind weitere Zusatzbeiträge erforderlich, werden diese allein vom Arbeitnehmer gezahlt. Mit Wirkung ab 1.1.2019 wurde dies wieder zurückgenommen, es gilt wieder die 50:50-Teilung der Beiträge zur Krankenversicherung.

Die Träger der Sozialversicherungen sind:

- Krankenversicherung: Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK), Innungskrankenkassen (IKK), Betriebskrankenkassen (BKK) und Ersatzkrankenkassen (z. B. Barmer, DAK, KKH, Techniker Krankenkasse)
- Unfallversicherung: Berufsgenossenschaften
- Rentenversicherung: Deutsche Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung: Bundesagentur für Arbeit (seit 1927 Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, seit 1952 Bundesanstalt für Arbeit)
- Pflegeversicherung: Pflegekassen bei den Krankenkassen

Mit kleiner Münze heimgezahlt

Bordeaux. Nach langem Rechtsstreit zahlte Michel Lacombe seine Sozialversicherung schließlich doch – in kleiner Münze.

Vor der Finanzbehörde von Bourg-sur-Gironde ließ er am Dienstag 21 Säcke mit Fünf-Centimes-Stücken aufstellen – exakt 13 000 Franc (gut 4.000 Mark), die er der Sozialversicherung schuldet. Lacombe lebt von seinem Vermögen und ist weder kranken-, renten- oder arbeitslosenversichert und sehe nicht ein, warum er die Sozialversicherung zahlen solle. Die 25-Kilogramm-Säcke wurden inzwischen von Bourg-sur-Gironde nach Bordeaux gebracht: Dort gibt es eine Zählmaschine. In der kleinen Ortschaft hätten vier Beamte 80 Stunden lang zählen müssen. (AP)

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 19. November 1998

Für die vier o. g. Sozialversicherungen (KV, RV, ALV und PV) werden die Beiträge nur bis zur Höhe der **Beitragsbemessungsgrenze** berechnet. Während bei der Kranken- und der Pflegeversicherung die Beitragsbemessungsgrenze für die Ost- und West-Bundesländer einheitlich bei 4.537,50 € liegt, beträgt die Beitragsbemessungsgrenze für die Renten- und die Arbeitslosenversicherung bei jeweils 6.150 € (Ost) und 6.700 € (West / Stand jeweils ab 1.1.2019).

Beispiel:

Ab 1.1.2019 gelten folgende Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen:					
	KV	RV	ALV	Unfallvers.	Pflegevers.
Beitragssatz	14,6 %	18,6 %	2,5 %	trägt der AG allein	3,05 %
Beitragsbemessungsgrenze Ost	4.537,50 €	6.150 €	6.150 €		4.537,50 €
Beitragsbemessungsgrenze West	4.537,50 €	6.700 €	6.700 €		4.537,50 €
Ermitteln Sie unter Beachtung der vorgegebenen Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen die Arbeitnehmeranteile für die fünf Sozialversicherungen!					
Arbeitnehmer ist 20 Jahre alt.	AN in Bayern (West)	AN in Thüringen (Ost)	AN in Sachsen (Ost)		
brutto	6.600,00 €	4.800,00 €	4.600,00 €		
- Krankenversicherung	331,24 € BBG West!	331,24 € BBG Ost!	331,24 € BBG Ost!		
- Rentenversicherung	613,80 €	446,40 €	427,80 €		
- Arbeitslosenversicherung	82,50 €	60,00 €	57,50 €		
- Unfallversicherung	0,00 € AG zahlt allein	0,00 € AG zahlt allein	0,00 € AG zahlt allein		
- Pflegeversicherung	69,20 € BBG West!	69,20 € BBG Ost!	91,88 € BBG Ost!		
"netto"	5.503,27 €	3.893,17 €	3.691,58 €		

Krankenversicherung

Bayern	= 7,3 %	von 4.537,50 € = 331,24 €
Thüringen	= 7,3 %	von 4.537,50 € = 331,24 €
Sachsen	= 7,3 %	von 4.537,50 € = 331,24 €

Rentenversicherung

Bayern	= 9,3 %	von 6.600,00 € = 613,80 €
Thüringen	= 9,3 %	von 4.800,00 € = 446,40 €
Sachsen	= 9,3 %	von 4.600,00 € = 427,80 €

Arbeitslosenversicherung

Bayern	= 1,25 %	von 6.600,00 € = 82,50 €
Thüringen	= 1,25 %	von 4.800,00 € = 60,00 €
Sachsen	= 1,25 %	von 4.600,00 € = 57,50 €

Pflegeversicherung

Bayern	= 1,525 %	von 4.537,50 € = 69,20 €
Thüringen	= 1,525 %	von 4.537,50 € = 69,20 €
Sachsen	= 2,025 %	von 4.537,50 € = 91,88 €

47.) Berechnen Sie für die folgenden Beitragssätze die jeweiligen Anteile an der **Pflegeversicherung** für die Arbeitgeber (AG) und die Arbeitnehmer (AN)!

Beitragssatz Pflegeversicherung	AG-Anteil (außer Sachsen)	AN-Anteil (außer Sachsen)	AG-Anteil in Sachsen	AN-Anteil in Sachsen
1,8 %				
1,9 %				
1,95 %				
2 %				
2,2 %				

48.) Wer ist der **Träger der Arbeitslosenversicherung**?

1	Bundesagentur für Arbeit	4	Berufsgenossenschaft	
2	Landesversicherungsanstalt	5	Krankenkasse	
3	Bundesversicherungsanstalt	6	Arbeitsamt	<input type="checkbox"/>

49.) Wer ist **Zahler der Arbeitslosenversicherung**?

1	Bundesagentur für Arbeit	4	Arbeitgeber und Arbeitnehmer	
2	nur die Arbeitgeber	5	Bundesarbeitsministerium	
3	nur die Arbeitnehmer	6	Bundeswirtschaftsministerium	<input type="checkbox"/>

50.) Wer ist **Zahler der Unfallversicherung**?

1	Bundesagentur für Arbeit	4	Arbeitgeber und Arbeitnehmer	
2	nur die Arbeitgeber	5	Bundesarbeitsministerium	
3	nur die Arbeitnehmer	6	Bundeswirtschaftsministerium	<input type="checkbox"/>

51.) Berechnen Sie für einen Arbeitnehmer in Sachsen (Bruttoverdienst 2.000 €), wie teuer ihm in einem Jahr bei einem Beitragssatz von 1,95 % für die **Pflegeversicherung** der Erhalt des Buß- und Bettages kommt!

52.) Welche Aussage zur **gesetzlichen Krankenversicherung** (KV) ist korrekt?

- | | |
|---|--|
| 1 | Dem Wechsel des Arbeitnehmers (AN) von der gesetzlichen in die private KV muss der Arbeitgeber zustimmen. |
| 2 | In der gesetzlichen KV gilt ein einheitlicher Beitragssatz. |
| 3 | Der Beitrag zur gesetzlichen KV wird vom Nettolohn berechnet. |
| 4 | Liegt der Verdienst eines AN über der Versicherungspflichtgrenze der gesetzlichen KV, kann er von der gesetzlichen in die private KV wechseln. |
| 5 | AN müssen beim Monatsverdienst von 400 € den KV-Beitrag allein tragen. |

53.) Was versteht man unter dem Begriff „**Bruttoarbeitsentgelt**“?

- | | |
|---|--|
| 1 | Das Arbeitsentgelt vor Abzug der Steuern und Sozialabgaben |
| 2 | Die Geldsumme, die dem Arbeitnehmer ausbezahlt wird |
| 3 | Die Summe der Abzüge vom Arbeitsentgelt |
| 4 | Das Arbeitsentgelt nach Abzug der Sozialabgaben |
| 5 | Die tatsächliche Kaufkraft des Arbeitsentgelts |

54.) Für welche der folgenden gesetzlichen **Sozialversicherungen** sind die Zahlungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer richtig angegeben?

	Sozialversicherung	Zahlung durch	
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer
1	Arbeitslosenversicherung	100 %	0 %
2	Arbeitslosenversicherung	0 %	100 %
3	Krankenversicherung	100 %	0 %
4	Krankenversicherung	0 %	100 %
5	Pflegeversicherung	100 %	0 %
6	Pflegeversicherung	0 %	100 %
7	Rentenversicherung	100 %	0 %
8	Rentenversicherung	0 %	100 %
9	Unfallversicherung	100 %	0 %
10	Unfallversicherung	0 %	100 %

55.) In welcher Reihenfolge wurden die fünf gesetzlichen Sozialversicherungen in Deutschland eingeführt?

1	Arbeitslosenversicherung	4	Rentenversicherung
2	Krankenversicherung	5	Unfallversicherung
3	Pflegeversicherung		

56.) Welches Grundprinzip der Sozialversicherung entspricht dem Motto „Einer für alle – alle für Einen“?

1	Äquivalenzprinzip	4	Solidaritätsprinzip
2	Genderprinzip	5	Versicherungsprinzip
3	Generationsprinzip	6	Zukunftsprinzip

2.3 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung

Grundlohn (Zeitlohn, Akkordlohn)

+ Zulagen vermögenswirksame Leistungen (AG-Anteil)
 Schmutzzulage
 Urlaubsgeld
+ Zuschläge Nachtschichtzuschlag (lohnsteuerfrei!)

Bruttolohn

– gesetzliche Abzüge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung)

Nettolohn

+ Vorschuss
– vermögenswirksame Leistungen (AN-Anteil)

auszahlender Betrag

- 57.) Der 26-jährige kinderlose sächsische Bauarbeiter Max erhält einen Stundenlohn von 10,25 €. Im letzten Monat arbeitete er 176 Stunden. Zusätzlich leistete er fünf Überstunden, für die er jeweils 20 % Zuschlag erhält, und sieben Nachtschichten (jeweils 7 € Zuschlag). Die Schmutzzulage beträgt 30 Cent je Stunde. Die Lohnsteuer beträgt 125,20 €, der Solidaritätszuschlag 5,5 % und die Kirchensteuer 9 %. Die Krankenversicherung beträgt 15,5 %, die Rentenversicherung 18,6 %, die Arbeitslosenversicherung 3 % und die Pflegeversicherung 2,8 %. Berechnen Sie den Nettolohn!

Grundlohn

+ Überstundenzuschlag

+ Schmutzzulage

+ Nachtschichtzuschlag

Bruttolohn

– Lohnsteuer

– Solidaritätszuschlag

– Kirchensteuer

– Krankenversich.

– Rentenversicherung

– Arbeitslosenversich.

– Pflegeversicherung

Nettolohn

Die Lohnsteuer

- ... ist nach der Umsatzsteuer die ergiebigste Steuerart.
- ... ist eine besondere Art der Einkommensteuer für Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit.

Arbeitslohn aus einem **gegenwärtigen** Dienstverhältnis (Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantieme, andere Bezüge und Vorteile)

- + Arbeitslohn aus einem **früheren** Dienstverhältnis (Wartegelder, Pensionen, Ruhegelder, Witwengelder, Waisengelder, andere Bezüge und Vorteile)
- steuerfreie Zuwendungen

steuerpflichtiger Arbeitslohn

- Werbungskosten oder AN-Pauschbetrag
- Versorgungsfreibetrag

Einkünfte

Die Lohnsteuer wird als Vorauszahlung bei jeder Lohnzahlung durch den Arbeitgeber einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

Jeder Arbeitnehmer (AN) muss dem Arbeitgeber (AG) seine **Lohnsteuerkarte** (vom Gemeindeamt oder von der Meldebehörde ausgestellt) vorlegen, die u. a. Angaben über die Steuerklasse und die Kinderfreibeträge enthält. Das Finanzamt trägt weitere Freibeträge (steuerfreie Einkünfte) in die Karte ein. Am Jahresende bescheinigt der AG in der Karte die Arbeitsentgelte und die Steuerabzüge.

Die Steuerklassen:

- I Unverheiratete (Ledige, Verwitwete, Geschiedene) oder dauernd Getrenntlebende, wenn sie kein Kind haben.
- II Unverheiratete (Ledige, Verwitwete, Geschiedene) oder dauernd Getrenntlebende, wenn mindestens ein Kinderfreibetrag vorliegt.
- III - Verheiratete, deren Ehegatte weniger (Steuerklasse V) Lohn/Gehalt empfängt,
- Verwitwete im Kalenderjahr, das dem Todesjahr folgt,
- Geschiedene im Kalenderjahr der Eheauflösung.
- IV Verheiratete, die beide (etwa den gleichen) Lohn/Gehalt empfangen
- V Verheiratete, deren Ehegatte mehr (Steuerklasse III) Lohn/Gehalt empfängt
- VI - Arbeitnehmer mit einem weiteren Arbeitsverhältnis
- Arbeitnehmer, die die Lohnsteuerkarte verlegt haben

Es ist möglich, dass die im Laufe des Jahres jeden Monat einbehaltene Lohnsteuer höher ist als die auf den Jahresarbeitslohn entfallende Lohnsteuer (bei schwankendem Arbeitslohn, zeitweiliger Arbeitslosigkeit, Änderung des Familienstandes). Diese mögliche Benachteiligung des AN kann am Jahresende durch den AG oder durch das Finanzamt ausgeglichen werden. (**Lohnsteuer-Jahresausgleich**)

Eine Nachforderung findet in keinem Fall statt!

- 58.) Zwei junge Arbeitnehmer (30.000 € und 40.000 € zu versteuerndes Jahreseinkommen) wollen heiraten. Wie wirkt sich dieser Schritt lohnsteuermäßig aus?

Jahreslohnsteuer 2018 (in Euro) in Steuerklasse							
Jahresbruttolohn	I	II	III	IV	V	VI	Splitting
20.000 €	1.370 €	907 €	0 €	1.370 €	3.683 €	4.118 €	298 €
25.000 €	2.454 €	1.955 €	190 €	2.454 €	5.306 €	5.678 €	1.224 €
30.000 €	3.609 €	3.075 €	1.012 €	3.609 €	6.870 €	7.278 €	2.382 €
35.000 €	4.842 €	4.272 €	1.982 €	4.842 €	8.583 €	9.018 €	3.630 €
40.000 €	6.152 €	5.547 €	3.010 €	6.152 €	10.346 €	10.781 €	4.934 €
45.000 €	7.540 €	6.900 €	4.078 €	7.540 €	12.109 €	12.544 €	6.292 €
50.000 €	8.995 €	8.319 €	5.176 €	8.995 €	13.859 €	14.294 €	7.704 €
55.000 €	10.605 €	9.892 €	6.372 €	10.605 €	15.697 €	16.133 €	9.172 €
60.000 €	12.414 €	11.663 €	7.692 €	12.414 €	17.658 €	18.093 €	10.696 €
65.000 €	14.320 €	13.529 €	9.060 €	14.320 €	19.618 €	20.053 €	12.274 €
70.000 €	16.280 €	15.479 €	10.476 €	16.280 €	21.578 €	22.013 €	13.908 €
75.000 €	18.240 €	17.439 €	11.940 €	18.240 €	23.538 €	23.973 €	15.596 €
80.000 €	20.257 €	19.456 €	13.498 €	20.257 €	25.556 €	25.991 €	17.340 €

- 59.) Welche Angaben enthält die **Lohnsteuerkarte**?

- 60.) Welche Bedeutung hat die **Lohnsteuerkarte** bei der Einstellung und Entlassung eines Steuerpflichtigen?

61.) Wer ist einkommensteuerpflichtig?

62.) Was soll durch das **Splittingverfahren** erreicht werden?

63.) Was ist **Lohnsteuer**?

64.) Warum gibt es bei der Lohnsteuer verschiedene **Steuerklassen**?

65.) Wer ist **lohnsteuerpflichtig**?

66.) Wann muss ein Arbeitnehmer neben der Lohnsteuer auch noch **Einkommensteuer** zahlen?

67.) Frau Einsam ist nicht verheiratete Mutter einer dreizehn-jährigen Tochter. Welche **Steuerklasse** hat sie?

68.) Frau Eva und Herr Adam haben einander geheiratet. Welche **Steuerklassen** könnten sie künftig haben? (Bitte alle drei Kombinationsmöglichkeiten nennen!)

69.) Welche der folgenden Aussagen trifft auf die Entgelt-abrechnung zu? – Eine Entgeltabrechnung ...

1	... ist eine freiwillige Abrechnung über das Arbeitsentgelt und muss von gewerblichen Arbeitgebern nicht erstellt werden.
2	... muss nur das Bruttoentgelt ausweisen, da der Arbeitnehmer selbst für die Ermittlung der gesetzlichen Abgaben sorgen muss.
3	... muss die zu Beginn des Jahres eingetragene Lohnsteuerklasse über das Jahr beibehalten.
4	... muss u. a. den Abrechnungszeitraum und die Zusammensetzung des Bruttoentgelts enthalten.
5	... darf Sachbezüge wie z. B. Zuschüsse zu Fahrtkosten, Mahlzeiten in der Kantine und Arbeitskleidung nicht enthalten. <input type="checkbox"/>

2.4 Die Bedeutung des Nominallohns und des Reallohns

Wie viel eine Einkommenserhöhung wirklich wert ist, hängt nicht allein von der Lohnerhöhung ab, sondern auch vom Preisanstieg.

Nominallohn = Nettolohn, den der Arbeitnehmer zahlenmäßig erhält

Reallohn = Nominallohn unter Berücksichtigung der Kaufkraftveränderungen, bezogen auf ein Basisjahr

Die Unterscheidung zwischen Nominal- und Reallohn ist wichtig bei der Gegenüberstellung von Lohn- und von Preissteigerungen. Wenn die Nettolohnsteigerung größer ausfällt als die Preissteigerung, dann ist ein Kaufkraftzuwachs und damit eine Steigerung des Wohlstandes festzustellen.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer (Lohnsteuerklasse I) verdient brutto 3.467 €. Die Lohnerhöhung um 6,9 % bringt einen Zuwachs von 239 € auf brutto 3.706 €.

	Basis-jahr	Berichts-jahr	Zuwachs nominal
Personalkosten des AG (ohne freiwillige und tarifliche Sozialleistungen)	4.091 €	4.373 €	282 €
- AG-Anteil zur SV (18 %)	624 €	667 €	
Bruttolohn	3.467 €	3.706 €	239 €
- Lohn- und Kirchensteuer	805 €	909 €	
- AN-Anteil zur SV (18 %)	624 €	667 €	
Nettolohn (Nettonominallohn)	2.038 €	2.130 €	92 €

$$\begin{array}{rcl}
 2.038 \text{ €} & = & 100 \% \quad \dots \text{ Nettolohn im Basisjahr} \\
 2.130 \text{ €} & = & x \quad \dots \text{ Nettolohn im Berichtsjahr} \\
 x & = & 104,51 \% \\
 & & \underline{\underline{4,51 \%}} \quad \dots \text{ Zuwachs des Nettolohns}
 \end{array}$$

Bei Erhöhung des Preisniveaus

< 4,51 % erhöhen sich der Reallohn und die Lohnkaufkraft.

= 4,51 % bleiben der Reallohn und die Lohnkaufkraft gleich.

> 4,51 % verringern sich der Reallohn und die Lohnkaufkraft.

$$\text{Reallohnsteigerung} = \text{Nominallohnsteigerung} - \text{Preissteigerungsrate}$$

Entwicklung des Reallohnes
in Deutschland:

Quelle: www.chancenfueralle.de/~Reallohn.html

Reallohnentwicklung in Deutschland

Veränderung ggb. Vorjahr in Prozent

	Tarif- verdienst	Preis- index	Real- lohn
1997	1,5	1,9	-0,4
1998	2,0	1,0	0,8
1999	2,9	0,6	2,1
2000	2,0	1,4	0,6
2001	2,0	1,9	0,1
2002	2,7	1,3	1,4
2003	2,3	1,0	1,3

Quelle: Statistisches Bundesamt,
Deutsche Bundesbank

Die Reallohne sind in Deutschland zwischen 1991 und 2012 um lediglich 3,1 Prozent gestiegen, obwohl im gleichen Zeitraum eine Nominallohnsteigerung von 36,7 Prozent festzustellen ist. Zurückzuführen ist dies auf die Entwicklung der Verbraucherpreise (Steigerung um 33,9 Prozent zwischen 1991 und 2012), die die jährlichen Raten der Reallohnentwicklung nivellierten. Insbesondere seit 2000 ist ein kontinuierliches Sinken der Reallohne zu beobachten gewesen, weil die Höhe der Inflationsrate (Steigerungsrate der Verbraucherpreise) beinahe durchweg über der Höhe der Nominallohnrate lag.

Quelle: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/187829/lohnentwicklung-in-deutschland-und-europa?p=all>
der Bundeszentrale für politische Bildung im Oktober 2018

70.) Ermitteln Sie jeweils den Kaufkraftgewinn oder -verlust!

	Anstieg der ...		Kaufkraftgewinn oder -verlust
	Netto- verdienste	Preise	
1980	5,2 %	5,3 %	
1981	4,5 %	6,3 %	
1982	2,9 %	5,4 %	
1983	2,2 %	3,2 %	
1984	1,8 %	2,4 %	
1985	1,6 %	2,1 %	
1986	4,1 %	-0,2 %	
1987	1,9 %	0,1 %	
1988	3,2 %	1,0 %	
1989	2,0 %	3,5 %	

71.) Um wie viel Prozent verändern sich jeweils die Löhne bzw. die Preise?

Die Preise steigen um 5 %, der Nominallohn steigt um 6 %.	Der Reallohn
Der Reallohn sinkt um 4 %, die Preise steigen um 4 %.	Der Nominallohn
Der Reallohn steigt um 2,5 %, der Nominallohn steigt um 4 %.	Die Preise
Der Nominallohn steigt um 2 %, die Preise sinken um 0,5 %.	Der Reallohn
Die Preise bleiben unverändert, der Reallohn steigt um 1 %.	Der Nominallohn
Der Nominallohn steigt um 2,4 %, der Reallohn steigt um 3,4 %.	Die Preise
Die Preise steigen um 4,5 %, der Nominallohn steigt um 3,8 %.	Der Reallohn

Die Preise steigen um 6 %, der Reallohn sinkt um 2 %.	Der Nominallohn
Der Nominallohn steigt um 1,2 %., der Reallohn sinkt um 1,7 %.	Die Preise

- 72.) Bezogen auf 1970 betragen die Preisindizes für die Lebenshaltung privater Haushalte 1971 105,3 %, 1972 111,1 %, 1973 118,8 %, 1974 127,1 %, 1975 134,7 %.
- Um wie viel Prozent stiegen die Lebenshaltungskosten von 1970 bis 1974?
 - Um wie viel Prozent stiegen die Lebenshaltungskosten von 1974 bis 1975?

- 73.) Gegeben sind ...
- | | Preisindex | Ø Bruttolohn |
|------|------------|--------------|
| 1980 | 100 | 100 |
| 1982 | 112 | 110 |
| 1988 | 122 | 135 |
- Um Wie viel Prozent erhöhte sich der reale Bruttolohn von 1980 bis 1988?

2.5 Das Problem der gerechten Entlohnung

Frage: Gibt es **den** „gerechten“ Lohn?

- Warum erhalten Frauen oft weniger Lohn für die gleiche Arbeit als Männer?

Frauen mit 30 Prozent weniger Lohn als Männer

Wiesbaden. Frauen haben im Jahr 2003 als Angestellte rund 30 Prozent weniger verdient als ihre männlichen Kollegen. Im produzierenden Gewerbe, im Handel sowie im Kreditwesen verdienten Frauen durchschnittlich 2 602 Euro im Monat, berichtete das Statistische Bundesamt gestern in Wiesbaden. Arbeiterinnen erhielten rund 1 885 Euro Lohn, das waren 26 Prozent weniger als Männer. (dpa)

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 4. März 2004

- Warum erhalten „Ossis“ weniger Lohn für die gleiche Arbeit als „Wessis“?

Lohndifferenz nach Berufen

Fachkräfte	Westdeutschland	Ostdeutschland	Differenz
Elektroniker/in	42 273 Euro	32 109 Euro	31,7 %
Arztshelfer/in	38 818 Euro	32 627 Euro	25,6 %
Softwareentwickler/in	55 934 Euro	47 706 Euro	17,2 %
Verkäufer/in	30 524 Euro	26 503 Euro	15,2 %

Quelle: Gehalt.de

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 22. Februar 2017

Gehälter der Lehrer (m/w)

Hessen	3.923 €
Baden-Württemberg	3.744 €
Bayern	3.631 €
Hamburg	3.599 €
Nordrhein-Westfalen	3.415 €
Rheinland-Pfalz	3.377 €
Bremen	3.299 €
Berlin	3.222 €
Saarland	3.204 €
Niedersachsen	3.144 €
Schleswig-Holstein	3.032 €
Thüringen	2.725 €
Sachsen	2.683 €
Brandenburg	2.654 €
Sachsen-Anhalt	2.625 €
Mecklenburg-Vorpommern	2.580 €

Quelle: <https://www.gehalt.de/einkommen/lehrer/3>
am 28. Februar 2017

Vollzeit-Löhne im Vergleich

	Mittlerer Lohn*
Hamburg	3 544
Baden-Württemberg	3 465
Deutschland insgesamt	3 133
Schleswig-Holstein	2 888
Brandenburg	2 416
Sachsen	2 388
Thüringen	2 367
Meckl.-Vorpommern	2 306
Stadt Dresden	2 903
Stadt Leipzig	2 717
Stadt Chemnitz	2 553
Kreis Zwickau	2 402
Kreis Meißen	2 324
Kreis Nordsachsen	2 288
Sächs. Schweiz/Osterzg.	2 208
Kreis Bautzen	2 200
Kreis Leipzig	2 186
Kreis Mittelsachsen	2 168
Vogtlandkreis	2 158
Kreis Görlitz	2 119
Erzgebirgskreis	2 106

* Bruttomonatslohn 2016 in Euro, mit Zuschlägen und Sonderzahlungen, Median. Quelle: BA

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 21. Juli 2017

- Warum erhalten Ausländer häufig weniger Lohn als Deutsche für die gleiche Arbeit?
- Was zählt stärker bei der Entlohnung: der Ausbildungsgrad oder die tatsächliche Leistung?
- Soll einer mit längerer Berufserfahrung besser bezahlt werden als ein neuer Mitarbeiter?
- Ist es gerecht, wenn ein wesentlich Älterer, dessen Arbeitsleistung nicht höher ist, mehr Lohn bekommt?
- Ist es gerecht, wenn zwei Arbeitnehmer die gleiche Tätigkeit verrichten, einer aber unter schwereren Arbeitsbedingungen?
- Ist es gerecht, wenn zwei Arbeitnehmer die gleiche Tätigkeit verrichten, einer aber mit weitaus geringerer Anstrengung? (körperliche Konstitution, Länge)
- Ist es gerecht, wenn ein lediger Arbeitnehmer genau so viel verdient wie ein Familienvater mit vielen Kindern?
- Ist es gerecht, wenn Besserverdienende einem höheren Einkommensteuertarif unterliegen?



In der sozialen Marktwirtschaft wird ein Kompromiss aus diesen Entlohnungsprinzipien angewendet.

Witz:

Unterhalten sich zwei Geschäftsleute: „Ich sitze völlig auf dem Trockenen“, sagt der eine. Meint der andere: „Du hast Glück. Mir steht das Wasser bis zum Hals.“

Ein gerechter Lohn kann angestrebt werden, indem soziale Elemente berücksichtigt werden:

- Alter: Ältere Arbeitnehmer erhalten einen höheren Grundlohn, weil sie über langjährige Erfahrungen besitzen.
- Familienstand: Verheiratete Arbeitnehmer und Arbeitnehmer mit Kindern erhalten ggf. Familienzuschläge.
- Betriebszugehörigkeit: Mehr Urlaubstage, höhere Erfolgsprämien und Jubiläumszuschläge erhöhen die Bindung an den Betrieb.

Darüber hinaus honoriert der Staat bei der Lohnberechnung Alter und Familienstand. Der Arbeitgeber ist gesetzlich zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, im Urlaub und an gesetzlichen Feiertagen verpflichtet.

Problem: Welche Vor- und Nachteile hätte ein **Bedingungsloses Grundeinkommen** (BGE) für Deutschland?

Witz:

Bei Durchsicht der Bücher entdeckt der Steuerberater in den Unterlagen von Dr. Schmitz die Anmerkung „Junggeselle - ein Kind“. – „Dabei kann es sich doch nur um ein Versehen Ihrer Sekretärin handeln.“, wendet sich der Steuerberater an seinen Klienten. – „Stimmt!“, knurrt Dr. Schmitz, „das dumme Luder hat vergessen, die Pille zu nehmen.“

74.) Diskutieren Sie das Für und Wider der Argumente im folgenden Artikel!

Arrogant und anstandslos habe sich die CDU-Generalsekretär Peter Tauber über die Millionen Minijobber in Deutschland geäußert. Die Empörung über seine Bemerkung ist enorm, viele Bürger antworteten ihm bei Twitter wütend. Worum es ging: Als Werbung für das neue Unions-Wahlprogramm und in Abgrenzung zur SPD hatte Tauber am späten Montagabend getwittert: „Vollbeschäftigung ist besser als Gerechtigkeit“. Auf die Nachfrage eines Users, ob das jetzt drei Minijobs für ihn bedeuten würde, erwiderte Tauber: „Wenn Sie was ordentliches gelernt haben, dann brauchen Sie keine drei Minijobs.“

Über Nacht hagelte es mehr als tausend Kommentare. Einer lautete zum Beispiel: „Es gibt Leute, die ohne Ausbildung gute Arbeit finden und behalten. Und was ‚Ordentliches‘ schützt nicht vor Minijobs.“ Tauber dazu: „Nein leider nicht. Aber ohne Ausbildung geht es gar nicht oder?“

Die Zahl der Minijobber in Deutschland ist über viele Jahre gestiegen. Gab es 2003 noch etwa 5,6 Millionen Minijobs, waren es im vergangenen Sommer 7,8 Millionen. Laut einer Auswertung der Hans-Böckler-Stiftung ist seitdem zwar ein Rückgang zu beobachten, aber das Modell steht generell in der Kritik: Untersuchungen zufolge führen Minijobs nur selten zu einem festen Vollzeitjob. Außerdem wird bemängelt, dass sie reguläre Vollzeitstellen verdrängen können, vor allem im Einzelhandel und der Gastronomie.

Die jüngsten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen, dass Tauber mit seiner kritisierten Behauptung falschliegt: Minijobs sind kein Phänomen unter Menschen ohne Ausbildung. 19,2 Prozent der geringfügig Beschäftigten haben zwar keinen Berufsabschluss, gut die Hälfte hingegen aber schon, und rund sieben Prozent

Wenn Sie was ordentliches gelernt haben, dann brauchen Sie keine drei Minijobs.

Peter Tauber, CDU-Generalsekretär

haben sogar einen akademischen Abschluss. Eine Frau entgegnete Tauber daher: „Schon mal versucht, als Erzieher in der in der Pflege eine Familie zu versorgen? Oder sind Menschen in diesen Berufen schlecht ausgebildet?“

Außerungen von anderen Parteien ließen ebenfalls nicht lange auf sich warten. „Die böbelnde Arroganz von Peter Tauber zeigt: der CDU fehlt der Respekt vor geringverdienern. Wir wollen Vollbeschäftigung in guter Arbeit!“, schrieb SPD-Generalsekretär Hubertus Heil. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann meinte: „Und wer keinen Anstand gelernt hat, wird CDU-Generalsekretär.“

Auch SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz meldete sich bei Facebook zu Wort: „Als ich damals ohne Abschluss von der Schule ging, haben mir nicht die Leute mit den klugen Sprüchen geholfen. Sondern diejenigen, die an mich geglaubt und mich unterstützt haben.“ Grünen-Chef Cem Özdemir meinte: „Traurig, wenn eine ‚christliche‘ Volkspartei den Bezug zur Lebenswelt der BürgerInnen verliert.“

Anders reagierte eine Jobcenter-Mitarbeiterin. Sie lud Tauber ein, seine Meinung doch mal mit Aufstockern zu diskutieren.

Später erklärte Tauber seine Äußerung noch einmal ausführlicher. Wer drei Minijobs brauche, um über die Runden zu kommen, der habe es nicht leicht. Er habe niemandem zu nahe treten wollen, der sich in so einer Situation befinde. Weiter schrieb er: „Es tut mir leid, dass ich mein eigentliches Argument – wie wichtig eine gute Ausbildung und die richtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind, damit man eben nicht auf drei Minijobs angewiesen ist – so blöd formuliert und damit manche verletzt habe.“

Der Spott im Netz ließ sich aber nicht mehr so leicht stoppen. „Wenn man was Ordentliches gelernt hat, braucht man nicht CDU-Generalsekretär zu werden“, schrieb die Linke-Politikerin Lucy Redler. Jemand anderes meinte: „Wenn Sie ordentliche Politik machen würden, dann würde es solche Zustände in Deutschland nicht geben.“

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 6. Juli 2017 (gekürzt)

75.) Diskutieren Sie, ob es gerecht ist, dass ein Intendant einer Landesrundfunkanstalt fast das doppelte Gehalt der Bundeskanzlerin erhält!

Die durch Rundfunkbeiträge finanzierte ARD hat erstmals die Verdienstspannen diverser Angestelltengruppen offengelegt. Die Gehälter basieren auf Tarifverträgen, die mit Gewerkschaften geschlossen werden. Laut ARD-Angaben erhalten die Intendanten der neun Landesrundfunkanstalten zwischen 399 000 Euro (WDR) und 237 000 Euro im Jahr (SR). MDR-Chefin Carola Wille liegt mit 275 000 Euro im Mittelfeld. Zum Vergleich: Die steuerfinanzierte Bundeskanzlerin Angela Merkel bekommt 226 000 Euro, ein Bundesminister knapp 185 000 Euro, Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich ca. 200 000 Euro.

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 14. September 2017 (Ausschnitt aus dem Artikel „ARD legt Gehälter offen“)

Tom Buhrow verteidigt sein Gehalt von 399 000 Euro

Die ARD veröffentlicht seit Anfang September die Gehälter sämtlicher Intendanten auf ihrer Website. Der Chef des größten Senders, WDR-Intendant Tom Buhrow (58), verdient am meisten – 399 000 Euro im Jahr. Zum Vergleich: Angela Merkel bekommt rund 300 000 Euro. Diese Summe verteidigt er. „Man kann das immer weiter treiben mit dem Neid“, erklärte er. „Ich kann absolut zu den Gehältern stehen. Man kann immer sagen, weniger, weniger.“ Dann lande man am Ende bei Milliarden, die es sich leisten können, den Job ehrenamtlich zu machen.

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 21. September 2017

- 76.) Im Jahr 1990 betrug das Rentenniveau in Deutschland 55,0 %. Mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21.7.2004 beschloss die SPD-Bundesregierung, dass das Rentenniveau von damals 52,9 % auf 46 % (im Jahr 2020) und auf 43 % (2030) absinkt. Im Jahr 2008 beschloss die Große Koalition das seit dem 1.1.2012 geltende Rentenversicherungs-Altersgrenzen-anpassungsgesetz, das eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters von bisher 65 Jahre auf 67 Jahre vorschreibt. Wer vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze Rente beansprucht, dessen Rente wird um 0,3 % je Monat gemindert.

Rechnungshof mit neuer Mängelliste

Sachsens Kassenprüfer sind stets Verschwendungsfällen auf der Spur und werden wieder fündig.

► Luxusrenten für politische Beamte

Monatlich mehr Geld im Ruhestand als im aktiven Arbeitsleben? Für sogenannte politische Beamte wie Staatssekretäre, Regierungssprecher oder Landtagsdirektoren ist das in Sachsen möglich. Der Rechnungshof verweist auf einen Fall, in dem die Altersversorgung die einstigen Amtsbezüge sogar um 30 Prozent übersteigt. Fast 40 Ex-Beamte, von denen die meisten bereits mit 55 Jahren in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurden, genießen zurzeit diesen Luxus. Die Prüfer empfehlen, den Kreis der möglichen Empfänger stärker einzugrenzen oder ganz auf den Status zu verzichten.

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 17. Oktober 2017 (stark gekürzt)

Diskutieren Sie, ob diese Maßnahmen gerecht und notwendig sind!

- 77.) Bundestagsabgeordnete erwerben nach vier Jahren Zugehörigkeit zum Parlament einen Pensionsanspruch von 825 Euro. (Zum Vergleich: Ein Durchschnittsverdiener muss 29 Jahre arbeiten, um 825 Euro Rente zu erhalten.)

Weitere Artikel:

- "Nebeneinkünfte – Das sind die Topverdiener im Bundestag", spiegel.de, Christian Teevs, Frank Kalinowski und Michael Niestedt, 02.08.2017
- "Abgeordnete kassieren Millionensummen von Unternehmen", abgeordnetenwatch.de, 02.08.2017

Diskutieren Sie, ob diese Pensionsansprüche gerecht und notwendig sind!

78.) Die Abgeordnetenentschädigungen der deutschen Landesparlamente:

Bayrischer Landtag	11.226,00 Euro
Landtag Nordrhein-Westfalen	8.981,00 Euro
Sächsischer Landtag	8.347,54 Euro
Landtag Baden-Württemberg	7.887,00 Euro
Hessischer Landtag	7.857,00 Euro
Landtag Schleswig-Holstein	7.735,00 Euro
Niedersächsischer Landtag	7.473,91 Euro
Landtag des Saarlandes	6.672,00 Euro
Landtag Sachsen-Anhalt	6.652,00 Euro
Landtag Mecklenburg-Vorpommern	6.434,03 Euro
Landtag Rheinland-Pfalz	6.271,36 Euro
Thüringer Landtag	6.099,04 Euro
Abgeordnetenhaus von Berlin	6.044,00 Euro
Landtag Brandenburg	5.116,11 Euro
Bremische Bürgerschaft	4.700,00 Euro
Hamburgische Bürgerschaft	2.850,00 Euro

Quelle:
<https://de.wikipedia.org/wiki/Abgeordnetenentsch%C3%A4digung>
im Oktober 2018

Diskutieren Sie, ob diese Entschädigungen verhältnismäßig sind!

BMW-Erben sind die reichsten Deutschen

München. Mit einem geschätzten Vermögen von 34 Milliarden Euro sind die BMW-Großaktionäre Stefan Quandt und Susanne Klatten die reichsten Menschen in Deutschland. Das berichtete das Manager Magazin. Den Geschwistern gehören 47 Prozent der Anteile an dem Autobauer – dafür erhielten sie im Mai 1,1 Milliarden Euro Dividende. Mit einem geschätzten Vermögen von 33 Milliarden Euro folgt die Familie Reimann. Sie hat einen der größten Kaffeekonzerne der Welt geschaffen. Auf Platz drei der reichsten Deutschen sieht das Magazin Lidl-Gründer Dieter Schwarz (25 Milliarden Euro).

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 5. Oktober 2018



Bettelnde Frau in Florenz im Oktober 2018

Witz:

Auch jemand, der die letzte Null ist, kann zu den oberen Zehntausend gehören!

Witz:

Die Steuererklärung soll vereinfacht werden. In Zukunft soll es nur noch einen Fragebogen geben, der enthält nur zwei Punkte:

1. Wie hoch ist Ihr Einkommen?
2. Überweisen Sie uns diesen Betrag!

79.) Diskutieren Sie, ob diese Pauschalen verhältnismäßig sind!

aus: „Politik Macht Geld – Das Schwarzgeld der Politiker“ von Hans Herbert von Arnim, Seiten 22, 34 und 35

Viele Regierungsmitglieder haben (neben ihren regulären und offen ausgewiesenen Amtsgehältern) gleich drei Arten von Schatteneinkommen:

- eine steuerfreie Dienstaufwandspauschale, angeblich zur Abdeckung von amtsbedingten Mehraufwendungen; in Wirklichkeit fallen solche Mehrkosten aber oft gar nicht an oder sind auch bei Normalbürgern kein erstattungsfähiger Mehraufwand,
- eine zweite, meist nur unzureichend gekürzte steuerfreie Kostenpauschale aus einem Abgeordnetenmandat, das der Regierungschef oder Minister neben seinem Amt zusätzlich innehat, ohne es wirklich auszufüllen,
- einen großen Teil der steuerpflichtigen Diäten aus dem Abgeordnetenmandat, obwohl der Betreffende schon als Amtsträger gut bezahlt und im Übrigen auch derart eingespannt ist, dass er für das Mandat kaum noch etwas tun kann.

Hinzu kommen die staatsfinanzierte Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversorgung und das staatsfinanzierte Übergangsgeld. Die Höchstversorgung von 75 Prozent des Amtsgehalts ist regelmäßig bereits nach einem halben Arbeitsleben »erdient« und wird beim Ausscheiden lange vor der allgemeinen Altersgrenze fällig. Den Anspruch auf eine Mindestversorgung von etwa 30 Prozent des Amtsgehalts erwerben Regierungsmitglieder regelmäßig bereits nach vier oder fünf Amtsjahren. Die dafür rechnerisch erforderlichen Rückstellungsbeträge sind einkommensteuerfrei.

Bei den hohen Pauschalen, die bayerische und nordrhein-westfälische Regierungsmitglieder als Dienstaufwandsentschädigung und als Kostenpauschale aus einem gleichzeitig wahrgenommenen Mandat erhalten, ist das Verdikt der Verfassungswidrigkeit eindeutig: Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung verbietet sich,

- weil Regierungsmitglieder ohnehin regelmäßig ihren Dienstsitz am Ort des Parlaments haben, so dass sie denjenigen Teil der Abgeordnetenpauschale, der auf Wohnung und Verpflegung in der Landeshauptstadt entfällt, gar nicht benötigen;
- weil sie als Minister einen Stab an Hilfskräften und alle möglichen Transportmittel zur Verfügung haben;
- weil sie – wegen der Arbeitsbelastung durch das Ministeramt – für ihr Abgeordnetenmandat ohnehin kaum noch etwas tun können und deshalb auch ihr sonstiger mandatsbedingter Aufwand gering ist und
- weil Kollegen in einigen anderen deutschen Bundesländern mit sehr viel geringerer Dienstaufwandsentschädigung und Abgeordnetenpauschale auskommen.

Politisch wäre es sicher die sinnvollste Lösung, die beiden Pauschalen gänzlich entfallen zu lassen und eventuellen aner kennenswerten Aufwand gegen Nachweis zu erstatten.